

Geschäftsordnung

Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen

– MANUFACTUM –

Zwischen

der **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das für Wirtschaft und Handwerk zuständige Ministerium, in Abstimmung mit der Staatskanzlei und dem für Kultur zuständigen Ministerium

und

der von ihr mit der Auswahl, Durchführung und Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk **beauftragten Organisation des Handwerks**, vertreten durch die Handwerkskammer Aachen,

wurde am 21.12.2020 folgende Geschäftsordnung vereinbart:

1. Grundlagen

1.1. Themenbereiche des Staatspreises

Die Preisgelder des Staatspreises werden in sechs einzelnen Preisen für die folgenden Themenbereiche verliehen:

Staatspreis für kunsthandwerkliches Schaffen
im Themenbereich Bild- und Druckmedien,
im Themenbereich Kleidung und Textil,
im Themenbereich Möbel,
im Themenbereich Objekt und Skulptur,
im Themenbereich Schmuck,
im Themenbereich Wohnen und Außenbereich.

Folgende Beispiele dienen der Konkretisierung der Themenbereiche:

- Themenbereich Bild- und Druckmedien: Fotografie, Buchbindearbeiten, Printmedien, Papierarbeiten
- Themenbereich Kleidung und Textil: Mäntel, Kleider, Taschen, Schuhe, Kopfbedeckungen, Bekleidung im weitesten Sinne, Teppiche, Quilts, Wohntextilien
- Themenbereich Möbel: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Regale, Sideboards, Raumteiler
- Themenbereich Objekt und Skulptur: Freie Arbeiten, Stelen, Bildhauerarbeiten, Wandobjekte

- Themenbereich Schmuck: Alle Objekte, die als Schmuck am Körper zu tragen sind
- Themenbereich Wohnen und Außenbereich: Angewandte Arbeiten, Bestecke, Schalen, Vasen, Leuchten, Brunnen, Tore, Zäune, architektonische Elemente.

1.2. Beteiligte und Aufgabenteilung

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung zur und der Durchführung der Ausstellung, sowie der Veranstaltung zur Preisverleihung obliegen grundsätzlich der Handwerkskammer Aachen. In allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere beim Zeitplan und bei den mit der Preisverleihung verbundenen Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen ist ein Einvernehmen mit dem für Wirtschaft und Handwerk zuständigen Ministerium herzustellen.

Die Schirmherrschaft für den Staatspreis liegt beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, die Preise werden von ihm oder einem anderen Mitglied der Landesregierung übergeben. Seitens der Landesregierung ist das für Wirtschaft und Handwerk zuständige Ressort federführend. Es lädt in Abstimmung mit den Handwerksorganisationen, den beteiligten Ressorts und dem jeweils aktuellen Museumspartner die Gäste zur Preisverleihung ein, es bereitet die Urkunden vor und überweist die Preisgelder.

Als Ausstellungsorte werden weiterhin im je zweijährigen Wechsel das Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) und das Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Dortmund (MKK) angestrebt. Die Museen sind Partner der **MANUFACTUM** in allen Fragen der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Handwerkskammer Aachen und das jeweils beteiligte Museum treffen im Vorhinein untereinander klare Vereinbarungen über die Kosten-, Arbeits- und Aufgabenteilung.

2. Auswahlverfahren

Zur Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger führt die Handwerkskammer Aachen in jedem zweiten Jahr eine ausführliche Jurierung und eine Ausstellung durch. Hauptzweck der Ausstellung ist es, eine möglichst umfassende Übersicht über alle Bereiche des kunsthandwerklichen Schaffens in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für die Auswahl durch eine Preisjury zu geben. Die Bewertung im gesamten Verfahren erfolgt anonym (ohne Kenntnis des Namens oder des Lebenslaufs). Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Handwerkliche Präzision und innovative Gestaltung sind ebenso gefragt wie der experimentelle Umgang mit dem Material. Der Begriff Kunsthandwerk wird nicht eng ausgelegt. Bewertet werden die Idee, die Gestaltung, die materialgerechte Umsetzung und die Technik. Experimentelle Arbeiten, die diesen Kriterien entsprechen, sind ausdrücklich erwünscht. Besonders hochwertige, interessante innovative Arbeiten, die den Kriterien nicht vollumfassend entsprechen, können in die Ausstellung aufgenommen werden, sind jedoch von der Staatspreisvergabe ausgeschlossen. Auch mehrteilige Arbeiten können eingereicht werden, sie gelten jedoch als abgelehnt, sobald ein Teil der Arbeit abgelehnt wird.

Sollte eine Präsentation der Originalarbeit (z. B. aus baulichen oder räumlichen Gründen) nicht möglich sein, wird in Absprache mit der Teilnehmerin, bzw. dem Teilnehmer eine angemessene Art der Präsentation vereinbart.

Die Eigenständigkeit von Entwurf und Ausführung des Wettbewerbsobjektes muss eidesstattlich versichert werden.

2.1 Fachjury

Die Zusammensetzung der Fachjury wird durch die Satzung festgelegt.

Unter allen frist- und sachgerecht eingereichten Wettbewerbsbeiträgen entscheidet die Fachjury mithilfe eines Online-Zugangs zur Bewerbungsdatenbank durch ein geeignetes Abstimmungsverfahren zunächst über den Ausschluss fachlich nicht ausreichend überzeugender Beiträge.

Alle ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, ihre Objekte an den Ort einer Präsenzsitzung der Fachjury zu bringen. Kosten für An- und Abtransport und ggf. Versicherung sind von der Bewerberin /dem Bewerber zu tragen. Ca. sechs Wochen vor der Ausstellung berät die Fachjury an zwei Tagen vor den Originalen über die Zulassung zur Ausstellung. Sie soll dabei die Vielfalt des Kunsthandwerks und experimentelle Ansätze angemessen beachten. Objekte, die im Original nicht den Ansprüchen der Fachjury entsprechen, werden nicht zur Ausstellung zugelassen und müssen abgeholt werden. Am folgenden Tag macht die Fachjury Vorschläge für die Vergabe der Staatspreise.

Die Fachjury ist beschlussfähig, wenn fünf der acht Mitglieder anwesend sind, sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist eine Arbeit für die Ausstellung angenommen, der Vorschlag für einen Staatspreis erfolgt nach Mehrheitsbeschluss. Die Beschlüsse der Fachjury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln. Über das Ergebnis der Beratungen sind ein Beschlussprotokoll sowie ein Text der Jury für jeden Staatspreisvorschlag zu fertigen.

Die Mitglieder der Fachjury erhalten für ihre Tätigkeit ein Tagegeld. Daneben können für die Präsenzsitzung Kosten für Fahrt und Unterkunft bei der Handwerkskammer Aachen geltend gemacht werden. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Handwerkskammer Aachen nimmt zur Auskunftserteilung an den Beratungen der Fachjury und der Preisjury teil.

2.2 Preisjury

Die Zusammensetzung der Preisjury wird durch die Satzung festgelegt.

Die Tätigkeit der Mitglieder der Preisjury ist ehrenamtlich. Reisekosten können bei der Handwerkskammer Aachen geltend gemacht werden. Das für Wirtschaft und Handwerk zuständige Ministerium übernimmt die Kosten der Verpflegung der Preisjury.

Die Preisjury tritt möglichst unmittelbar nach der Präsenzsitzung der Fachjury zusammen, um über die Vergabe der Staatspreise zu entscheiden. Dabei werden die schriftlich festgehaltenen Vorschläge der Fachjury vorgetragen, die Preisjury ist bei der Vergabe der Staatspreise jedoch nicht an die Vorschläge gebunden.

Die Preisjury fasst ihre Beschlüsse über die Verleihung der Einzelpreise mit einfacher Stimmenmehrheit in den sechs in Abschnitt 1.1. aufgeführten Themenbereichen. Die Entscheidungen der Preisjury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Findet die Preisjury in einem Themenbereich keine preiswürdige Arbeit, wird der Staatspreis für diesen Bereich nicht verliehen. Es besteht die Möglichkeit, unter allen Ausstellungsobjekten stattdessen einen Sonderpreis für eine herausragende Leistung zu vergeben.

Die Preisjury ist beschlussfähig, wenn von den zehn Mitgliedern mindestens acht anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln. Über das Ergebnis der Beratungen ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen.

3. Weitere Regelungen

3.1. Öffentlichkeitsarbeit

Es liegt im Interesse von **MANUFACTUM**, den Wettbewerb und die Ausstellung in der Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen und als Vernetzungstreffen der Kunsthandwerker/-innen in NRW zu etablieren. Die Ausstellung bietet somit die Möglichkeit, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des gestaltenden Handwerks zusammenzuführen, neue Entwicklungen zu diskutieren, Netzwerkarbeit zu leisten und Fachvorträge einzubinden. Hierbei sind Veranstaltungen, die die Öffentlichkeit einbeziehen zu begrüßen.

Daher legt die Landesregierung sowohl während der Vorbereitungs- und der Bewerbungsphase, als auch mit Blick auf die Preisverleihung und die Ausstellungsphase Wert auf eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich ausdrücklich auch auf Onlinemedien bezieht.

Jungen und angehenden Handwerkerinnen und Handwerkern wird über das 2019 etablierte Format von geführten Fachbesuchen durch die Ausstellung die Möglichkeit gegeben, Handwerk in Exzellenz kennen zu lernen, Expertise zu vertiefen, neue Berufschancen zu entwickeln und sich einen Überblick über das aktuelle Kunsthandwerk zu verschaffen.

Um die breite Öffentlichkeit zu interessieren, wird ab 2021 ein Publikumspreis ausgeteilt. Die Besucherinnen und Besucher erhalten die Möglichkeit, sich vor Bekanntgabe der Preise einen Eindruck zu verschaffen und für ihr „Lieblingsstück“ zu stimmen.

Wenige Tage vor der Preisverleihung organisiert die Handwerkskammer Aachen in Zusammenarbeit mit dem jeweils beteiligten Museum eine Pressekonferenz zur Vorankündigung der Ausstellung und zur Vorstellung der Preisträgerinnen und Preisträger. Hieran nimmt eine Vertreterin/ein Vertreter des Wirtschaftsressorts teil.

3.2. Information der Preisträger/-innen

Nach der Entscheidung der Preisjury werden die Preisträgerinnen und Preisträger telefonisch durch die Handwerkskammer Aachen und schriftlich durch den für Wirtschaft und Handwerk zuständigen Minister informiert. Bis zur Preisverleihung ist eine Zeit von üblicherweise ca. sechs Wochen zu überbrücken. Alle Beteiligten sind ebenso wie die Preisträgerinnen und Preisträger gehalten, bis zur Pressekonferenz Stillschweigen über die Staatspreise zu bewahren.

3.3. Preisverleihung

Die Verleihung des Staatspreises findet während der Zeitdauer der Ausstellung statt. Aufgrund der räumlichen Enge in beiden Partnermuseen kann für die Preisverleihung auf einen nahegelegenen und angemessenen Veranstaltungsort ausgewichen werden, um eine repräsentative Anzahl von Personen einladen zu können.

3.4. Katalog

Alle zur Ausstellung zugelassenen Objekte sowie auch in besonderer Weise die ausgewählten Staatspreise werden in Verantwortung der Handwerkskammer Aachen für einen Katalog aufbereitet. Der Katalog erscheint zur Preisverleihung.

Diese Geschäftsordnung ergänzt die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 21.12.2020 beschlossene Satzung des Staatspreises **MANUFACTUM**. Diese ist unter www.staatspreis-manufactum.de veröffentlicht.

Düsseldorf, am 21.12. 2020